Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 99 (1954)

Heft: 8

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des Zürcher

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

19. Februar 1954, Nummer 3

Autor: Baur, J. / Küng, H. / Weinmann, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

48. JAHRGANG / NUMMER 3 / 19. FEBRUAR 1954

Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer

Wahltag war im ganzen Kanton der 7. Februar. Es sind alle Sekundarlehrer und Sekundarlehrerinnen in ihrem Amte bestätigt worden. Der Kantonalvorstand

Reorganisation der Oberstufe

Die Stufenkonferenzen haben nun zu den Vorschlägen der Kommission des ZKLV für die Revision der Volksschulgesetzgebung Stellung genommen und die Richtlinien der Kommission in allen wichtigen Punkten gutgeheissen (siehe Protokolle im PB, Nrn. 16-18/1953 sowie 1 und 2/1954). Vereinzelte Lehrerorganisationen und einzelne Kollegen verlangten nach der Veröffentlichung der Richtlinien unserer Volksschulgesetz-Kommission im Päd. Beobachter vom 25. Sept. 1953, diese Richtlinien hätten den Kapiteln und der Synode zur Stellungnahme vorgelegt werden sollen, bevor sie dem Erziehungsrate zur Kenntnis gebracht wurden.

Über das Vorgehen, das der Kantonalvorstand bei der Beratung solcher Fragen einzuschlagen hat, besteht kein Reglement und keine verbindliche Praxis. Der Kantonalvorstand wählte daher das Vorgehen, das ihm im heutigen Zeitpunkt der Vorbesprechungen und Vorberatungen das beste schien. Auch ist er der Ansicht, dass Kapitel und Synode ein entscheidendes Wort, ja das entscheidende Wort zur Reorganisation der Oberstufe zu sagen baben. Heute, im Stadium der Vorberatungen, wäre aber eine abschliessende Stellungnahme verfrüht. Es geht jetzt vor allem darum, durch die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Funktionären aller Lehrerorganisationen in gemeinsamer Arbeit ein einheitliches Vorgehen zu wahren und dem Erziehungsrat in allgemeinen Richtlinien die Ansichten dieser verantwortlichen Instanzen unserer Organisationen bekanntzugeben. Dieses Vorgehen allein ermöglicht es uns, jetzt, wo die Vorberatungen in vollem Gange sind, den Behörden unsere Stellungnahme rechtzeitig zukommen zu lassen.

Um den Wünschen einzelner Kollegen und Organisationen doch Rechnung tragen zu können, hat der Kantonalvorstand beschlossen, neue Beschlüsse der Volksschulgesetzkommission der Delegiertenversammlung des ZKLV zu unterbreiten, bevor er sie dem Erziehungsrat bekannt gibt. Wir hoffen nur, dass durch diese Ausweitung des Verfahrens nicht wertvolle Zeit

verloren gehe.

Synode und Kapitel müssen dann zur ersten Vorlage des Erziehungsrates (eventuell der Erziehungsdirektion) Stellung nehmen können, um im richtigen Zeitpunkt das entscheidende Wort zu dieser Gesetzesrevision zu sagen.

Der Kantonalvorstand und mit ihm alle andern Mitglieder der Kommission sind überzeugt, dass dieses Vorgehen der speditiven Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Reorganisation der Oberstufe am förderlichsten ist und am besten den gegebenen Umständen Rechnung

trägt, und wir hoffen deshalb, es werde auch bei unseren Kolleginnen und Kollegen volles Verständnis finden. Für den Vorstand des ZKLV: Der Präsident: J. Baur

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Um eine neue Übertrittsordnung

«Urabstimmung» unter den Reallehrern

Nachdem an der Jahresversammlung vom 31. Okt. 1953 die Meinungen über die Übertrittsbestimmungen von der 6. Klasse in die höhere Stufe der Volksschule auf keinen gemeinsamen Nenner gebracht werden konnten, sah sich der Vorstand der RLK veranlasst, mit einer allgemeinen Umfrage an möglichst viele Reallehrer heranzutreten. Er hoffte, damit ein klareres Bild über die Stellungnahme zu dem umstrittenen Problem zu gewinnen.

In Zusammenarbeit mit der Sekundarlehrer- und der Oberstufenkonferenz wurden die folgenden Fragen auf-

1. Die Zuweisung der promovierten Schüler in die verschiedenen Abteilungen der Oberstufe erfolgt auf Grund von Leistungsprüfungen, die im letzten Quartal der 6. Klasse vom Klassenlehrer (in Zusammenarbeit mit je einem Lehrer der Werk- und der Sekundarschule) abgenommen werden.

2. Geprüft wird schriftlich in den Fächern Sprache und Rechnen, wobei die Erfahrungsnote in Sprache mündlich berücksichtigt wird.

3. Die Prüfungsaufgaben werden in jeder Gemeinde von Primarlehrern (in Zusammenarbeit mit Kollegen der Oberstufe) aufgestellt. Die Bewertung der Prüfungsarbeiten erfolgt durch den Klassenlehrer und je einen Vertreter der Werk- u. der Sekundarschule. In Zweifelsfällen kann die Zeugnisnote berücksichtigt werden. Der Entscheid über die Zuteilung liegt bei der Sekundarschulpflege. Ja/Nein

4. Die Sekundarschule erhält die leistungsfähigeren Schüler als die Werkschule. Die Bewährungsfrist in der neuen Klasse dauert bis zum ersten Zeugnis.

Wir gingen vom Grundsatz aus: Wenige und kurze Fragen. Bei dieser Art von Fragestellung liess sich jedoch nicht verhüten, dass Eventual-Fragen keine Berück-

sichtigung fanden.

Die auf unsere Umfrage eingegangenen Antworten können darum nicht als abschliessende Stellungnahme zum ganzen Fragenkomplex betrachtet werden, und in diesem Sinne soll ihnen auch keine «gesetzgebende Kraft» zugestanden, sondern vielmehr vermieden werden, aus den eingegangenen Antworten einen starren Konferenzbeschluss abzuleiten, der sich genau mit dem Buchstaben der Abstimmungsthesen decken müsste. Die ganze Übertrittsangelegenheit hängt ja allzu sehr vom Geist der Prüfung, des Prüfings und des Prüfenden ab; und der Geist lässt sich bekanntlich nicht reglementieren

Es gingen im ganzen 534 Abstimmungskarten ein. (Ich möchte an dieser Stelle allen Teilnehmern danken.)

Dass das Problem der Übertrittsbestimmungen auch durch diese «Abstimmung» nicht gelöst werden konnte, war dem Vorstand der RLK von Anfang an klar.

Die Zusammenstellung der Antworten zeigt aber eindeutig, dass der grösste Teil der Reallehrer mit dem heutigen Prüfungsmodus nicht einverstanden ist und eine andere Lösung wünscht.

Ohne spezielle Wahlmathematik ist sodann die rege Beteiligung der Landschaft ersichtlich. Das unterschiedliche Verhältnis der Ja- zu den Nein-Stimmen in der Stadt und auf dem Lande lässt sicher den Schluss zu, dass der Landlehrer den in die 6. Klasse vorverlegten Prüfungen viel unbeschwerter gegenübersteht als der Stadtlehrer.

Ganz allgemein ist festzustellen, dass die Antworten ein neues Bild ergeben, und es wäre schön, wenn der Rahmen dazu in gemeinsamer Arbeit aller Stufen gefunden und eine Übertrittsordnung geschaffen würde, die ein Schmuckstück des neuen Volksschulgesetzes werden könnte.

Zusammenstellung der Antworten

	Stadt ja nein	Land ja nein	Winterthur ja nein	Total ja nein
1. Prüfung in der 6. Klasse Wünsche:	1,9:1 166 86	4,3:1 170 39	2,5:1 46 18	2,7:1 382 143
Nach System Winterthur Ohne Aufsicht Nur ein Vertr.		1	3	3 1
der ob. Stufe 2. Prüfungsfächer Vorschl. RLK	5:1 201 40	7,6:1 176 23	3 5,8:1 52 9	3 6:1 429 72
Wünsche: Spr. schr., R. m. + Rch. m.		2 1		2 1
Prüf. in Sek. n. Vorschl. RLK Ohne Erfah-	2	-		2
rungsnote 3. Ausarbeitung	3	-		3
der Prüfungs- auf gaben Wünsche:	2,8:1 169 59	4,2:1 161 38	2,7:1 46 17	3,3:1 376 114
Realien Aufg. wie Zch.	_	1	=	1
Aufg. bezirksw. Aufg. kantonal Entscheid b. Pri-	8	2 3	=	2 11
marschulpfl. Entsch. b. einer	A 1 2 744	1	-) (1
Kommission Entscheid beim	_	1		. 1
Primarlehrer Entscheid ohne Primarlehrer	- -	2	_	2
Nur 1 O-St- Lehrer		2	3	3
4. Zuteilung und Probezeit Wünsche:	6,2:1 199 32	10,6:1 181 17	14,7:1 59 4	8,3:1 439 53
Kürzere Probezeit 1. SekZeugnis	1	1		2
am gl. Tag Regierungsrätl.		1		1
Verordnung	1		· —	1

Der Präsident der RLK: O. Schnyder

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1953

I.

Mitgliederbestand

31. Dezember 1953

(In Klammern: Bestand am 31. Dezember 1952)

Sektion	Zahlende Mitglieder		Pensionierte		Total		Zu - oder Abnahme
Zürich Affoltern Horgen Meilen Hinwil Uster Pfäffikon Winterthur Andelfingen Bülach Dielsdorf	1001 61 195 141 142 122 74 307 72 116 61	(906) (55) (191) (129) (140) (116) (65) (274) (63) (100) (51)	280 11 57 36 37 15 14 80 11 12 15	(259) (11) (51) (34) (36) (13) (12) (77) (8) (12) (14)	1281 72 252 177 179 137 88 387 83 128 76	(1165) (66) (242) (163) (176) (129) (77) (351) (71) (112) (65)	+116 + 6 + 10 + 14 + 3 + 8 + 11 + 36 + 12 + 16 + 11
Total Pendente Fälle		(2090)	568	(527)	16	(2617) (25) (2642)	$ \begin{array}{r} +243 \\ -9 \\ +234 \end{array} $

Todesfälle: 10

Austritte: 20

Neueintritte: 264

Die diesjährige ansehnliche Zahl von Neueintritten erreichten wir vor allem durch die intensive und zielbewusste Mitgliederwerbung unserer Sektionen und dann durch eine Werbeaktion, die wir gemeinsam mit dem Schweiz. Lehrerverein durchführten. Für die wertvolle Arbeit, die hier geleistet wurde, danken wir allen, die mithalfen. Der Erfolg zeigt uns, dass auch unsere jungen und jüngsten Kolleginnen und Kollegen für unsere Bestrebungen und Aufgaben volles Verständnis haben, wenn sie darüber wirklich aufgeklärt werden. Wir bitten Kolleginnen und Kollegen, dies bei allen sich bietenden Gelegenheiten immer wieder zu tun. Es sind noch zu viele Kolleginnen und Kollegen, vor allem in der Stadt Zürich, noch nicht Mitglied des ZKLV. Im Schuljahr 1929/30 war die Zahl der Mitglieder des ZKLV um 26 grösser als die Gesamtzahl der an der Volksschule im Kanton Zürich bestehenden Lehrstellen. Heute aber sind rund 500 Lehrstellen mehr vorhanden als der ZKLV Mitglieder zählt. Das zeigt uns, dass weiterhin eine zielbewusste und organisierte Werbung dringend nötig ist. Der Kantonalvorstand wird im neuen Jahr mit den Oberseminaristen in Verbindung treten, um schon unsere jüngsten Kolleginnen und Kollegen über Zweck und Aufgabe des ZKLV aufzuklären und um sie als Mitglieder zu gewinnen. Ziel unserer Werbung muss es sein, zu erreichen, dass wieder möglichst alle Volksschullehrer dem ZKLV als Mitglied angehören.

Vorstände der Sektionen und Delegierte

1. Sektionsvorstände

Affoltern: Rücktritt des Präsidenten Karl Haupt, PL, Knonau; neuer Präsident: Ernst Weiss, SL, Obfelden. Uster: Rücktritt des Quästors Erwin Wyrsch, SL, Nänikon-Greifensee; neuer Quästor: Bernhard Kaufmann, PL, Uster.

Pfäffikon: Rücktritt des Quästors Max Zingg, SL, Russikon; neuer Quästor: Heinrich Baumann, SL, Weisslingen.

2. Delegierte der Sektionen

Zürich: Rücktritt von Walter Marty, PL, Zürich-Uto; neuer Delegierter: Hans Frei, PL, ZH-Zürichberg.

Auf Grund ihrer erhöhten Mitgliederzahl sind von den sechs nachstehenden Sektionen zusätzlich gewählt worden:

Zürich: Hans Moebius, PL, Zürich-Limmattal.

Horgen: Alfred Schläpfer, PL, Kilchberg.

Hinwil: Max Bührer, PL, Bubikon.

Uster: Erwin Wyrsch, SL, Nänikon-Greifensee (nach dessen Rücktritt vom Amte des Sektionsquästors).

Pfäffikon: Adalbert Schwarz, PL, Lindau.

Winterthur: Edwin Grimm, PL, Winterthur-Töss.

Delegiertenversammlung (DV)

Am 6. Juni tagte die ordentliche Delegiertenversammlung im Zunfthaus zur «Schmiden». Das 60jährige Bestehen unseres Vereins veranlasste den Kantonalvorstand, das Auditorium Maximum der Universität mit diesem festlichen Saal zu vertauschen. Zur besinnlichen Feier wurde die Delegiertenversammlung vor allem durch den Vortrag unseres Vizepräsidenten «Zum 60-

jährigen Bestehen des ZKLV».

Neben den ordentlichen Geschäften: Protokoll, Appell, Mitteilungen, Jahresbericht, Jahresrechnung, Voranschlag und Jahresbeitrag, war eine Ersatzwahl in den Zentralvorstand des Kantonal-zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten (KZVF) vorzunehmen und ein Wahlvorschlag für ein neues Mitglied in den Vorstand der Kant. Schulsynode aufzustellen. In den KZVF wurde Alex Zeitz, PL, Sektion Zürich, abgeordnet, und zur Wahl in den Synodalvorstand schlug die Delegiertenversammlung Dr. Viktor Voegeli, Sekundarlehrer, Zürich-Limmattal, vor. (PB: Einladung zur DV: Nr. 8; Protokoll: Nr. 11; Referat: Nrn. 12 und 14.)

Eine ausserordentliche Delegiertenversammlung musste keine einberufen werden.

Generalversammlung (GV)

Keine.

Präsidentenkonferenz (PK)

Die Präsidentenkonferenz tagte im Berichtsjahr dreimal. Am 31. Januar nahm sie Kenntnis vom Resultat der Urabstimmung über die neuen Statuten. Sie sprach sich dann grundsätzlich zum Problem der Kinderzulagen aus und wurde über die Vereinbarung der Personalverbändekonferenz mit der Finanzdirektion betr. die Berechnung der Höhe der Teuerungszulagen orientiert (PB Nrn. 6 und 7). — Am 25. April wurden die Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vorberaten, und anschliessend folgte eine Aussprache über den Vertrag des ZKLV mit dem Schweiz. Berufsdirigenten-Verband (SBV). (PB Nr. 10.) Das Hauptgeschäft der auf den 22. August einberufenen dritten Konferenz war eine Aussprache über die Organisation und Durchführung einer erfolgreichen Mitgliederwerbung (PB Nr. 14).

Kantonalvorstand (KV)

Im Berichtsjahr trat der Kantonalvorstand 26- (Vorjahr 28) mal zusammen. In seinen Sitzungen hatte er intensive Arbeit zu leisten; ist doch die Zahl der zu behandelnden Geschäfte auf 78 gestiegen (Vorjahr 72). Der Leitende Ausschuss hatte 3 Sitzungen, und die Kommission für das neue Volksschulgesetz tagte fünfmal. Einzelne Mitglieder des Kantonalvorstandes waren über diese ordentlichen Sitzungen hinaus wiederum sehr stark durch Korrespondenzen, Aussprachen und Konferenzen beansprucht. Ich glaube, feststellen zu dürfen, dass der KV seine für unsere Volksschule und den Lehrerstand notwendige Arbeit auch dieses Jahr mit Geschick und Erfolg leistete. Die hauptsächlichsten Geschäfte waren: Volksschulgesetz; Besoldungs- und Versicherungsfragen: Teuerungszulagen an Rentner und Aktive, Kinderzulagen, Besoldung der Verweser bei langen Instruktionsdiensten, Lohnauszahlung bei Beurlaubung zufolge Tuberkulose, Entschädigung an Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflegen; Vertrag mit dem Schweiz. Berufsdirigentenverband; Autorenvertrag für Lehrmittelverfasser; Lehrerbildung. I. Baur

Wichtige Geschäfte

Der Pädagogische Beobachter (PB)

Mit den 18 Nummern des Jahrganges 1953 (1952: 19 Nummern) wurden die Mitglieder in der üblichen Weise orientiert über die laufenden Geschäfte des Vorstandes und den Stand der Beratungen wichtiger Schulfragen (Volksschulgesetz, Reorganisation der Oberstufe, Teuerungszulagen und Versicherungsfragen). Protokolle von Delegiertenversammlungen, Präsidentenkonferenzen und ausführlicher gehaltene Sitzungsberichte des Vorstandes dienten dem Kontakt mit den Mitgliedern. Besondere Würdigung fand die Feier des 60jährigen Bestehens unseres Vereins. Den Stufenkonferenzen wurde wie üblich Raum gewährt für die Publikation von Protokollen und Jahresberichten.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 4508.90 (1952: Fr. 4929.60). Sie setzen sich wie folgt zusammen: Redaktion und Mitarbeiterhonorare: Fr. 1678.65, Sonderdrucke: Fr. 78.70, Schweiz. Lehrerverein: Fr. 1404.—, Separata: Fr. 1156.70 und verschiedene kleinere Auslagen: Fr. 190.85. Die einzelne Nummer kam somit auf Fr. 250.50 zu stehen (1952: Fr. 259.50). Der Rückgang ist auf die Ermässigung der Papierpreise zurückzuführen. Der Teuerungszuschlag konnte von 105% auf 95% gesenkt werden. Die Einführung des Separatabonnementes für die Nichtabonnenten der Schweiz. Lehrerzeitung wirkte sich in zwiefacher Hinsicht günstig auf das Rechnungsergebnis aus. Die 120 Separatabonnemente brachten eine Einnahme von Fr. 360.—, und die Zahl der zur Auslieferung gelangenden Separatabzüge sank von 400 auf 200, trotzdem die Vorstandsmitglieder der Sektionen und des Zentralvorstandes den PB gratis erhalten. Der Abonnementspreis von Fr. 3.- reicht nicht ganz zur Deckung der zusätzlichen Kosten aus, soll aber doch beibehalten werden.

Beamtenversicherungskasse (BVK)

a) Allgemeines

Die Beamtenversicherungskasse hat sich im Berichtsjahr günstig entwickelt. Der Einbau von 10% der Teuerungszulage in die versicherte Besoldung ist vollzogen; der Einkauf zur Abdeckung des zusätzlich entstandenen versicherungstechnischen Defizites wird sich allerdings noch über Jahre erstrecken. Aufschluss über den Stand und die Entwicklung gibt der Auszug aus dem Jahresbericht der Finanzdirektion (siehe PB 1953, Nr. 15, S. 58) sowie die Publikation «Beamtenversicherungskasse» im PB 1954, Nr. 2, S. 5. H. Küng

b) Mitversicherung der freiwilligen Gemeindezulage bei der BVK

Weitere 24 Schulgemeinden haben die Gemeindezulage ihrer Lehrer nach dem «Mustervertrag über die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage der Volksschullehrer, der Lehrerinnen der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule und der Pfarrer bei der Beamtenversicherungskasse» (PB 1952, Nr. 11, S. 41-44) neu versichert.

Unsere Beratungsstelle wurde im Berichtsjahr weniger häufig beansprucht als im Vorjahr, was allerdings nicht so gedeutet werden darf, als ob nun die Mehrzahl der Gemeinden bereits angeschlossen seien. Es waren 21 Anfragen zu erledigen. Sie betrafen meistens den ganzen Fragenkomplex, gelegentlich Einzelfragen über die Anrechnung der Dienstjahre, die Verteilung der Einkaufssummen zwischen Gemeinde und Versicherten, die Sparversicherung, den Einbau von Teuerungszulagen. Immer wieder wird Auskunft über die zu erwartenden Renten verlangt.

H. Küng

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

24. Sitzung, 19. November 1953, Zürich

25. Sitzung, 3. Dezember 1953, Zürich

26. Sitzung, 17. Dezember 1953, Zürich

Neben allgemeinen Fragen, wie Teilrevision der Volksschulgesetzgebung, Teuerungszulagen, Eidgenössische Finanzvorlage, Beamtenversicherungskasse, beschäftigen den KV die Mitgliederwerbung und die Besoldungsregelung für militärpflichtige Verweser.

Auf ein Gesuch des Lehrervereins Zürich wird beschlossen, künftig zu den Beratungen der Volksschulgesetzkommission je einen Vertreter der Lehrervereine Zürich und Winterthur beizuziehen.

Fragen um die Teilrevision der Volksschulgesetzgebung sind in zwei besonderen Konferenzen mit Vertretern der Lehrervereine Zürich und Winterthur sowie der Sozialdemokratischen Lehrervereinigung der Stadt Zürich erneut erörtert worden, wobei zuerst das Verfahren, dann die Reorganisation der Oberstufe im Mittelpunkt standen.

Zusammen mit Vertretern der städtischen Lehrervereine nahm der Kantonalvorstand auf eine Anfrage der Erziehungsdirektion auch Stellung zu Beschlüssen, welche die kantonsrätliche Kommission zur Vorberatung des Wahlgesetzes mit Bezug auf die Lehrer-Bestätigungswahlen gefasst hat. Unsere Eingabe an die Erziehungsdirektion stützt sich einerseits auf die Eingabe vom 24. April 1953 an die vorberatende Kommission und anderseits auf bei früheren Bestätigungswahlen gesammelte Erfahrungen. Materiell kann nichts Abschliessendes bekanntgegeben werden, bevor sich der Regierungsrat zu den neuesten Kommissionsvorschlägen geäussert hat.

Ein aktuelles Teilproblem für die Reorganisation der Oberstufe wird auf Grund einer Eingabe des Hauskonventes Milchbuck B (Zürich-Waidberg) mit einer Delegation der Versuchsklassen- und der Sekundarlehrer dieses Schulhauses besprochen.

Eine vom ZKLV gemeinsam mit dem SLV durchgeführte Werbeaktion hat dem ZKLV einen erfreulichen Mitgliederzuwachs gebracht. E. W.

1. Sitzung, 7. Januar 1954, Zürich

Zu einer Aussprache über Versicherungsfragen ist H. Leber, Vorsteher an der Gewerbeschule Zürich, beigezogen worden. Im Hinblick auf eine Unterredung mit einer Vertretung der Finanzdirektion und der BVK werden besonders folgende Punkte erörtert: Verspätete Eintrittsuntersuchungen; Anrechnung der an die Witwen- und Waisenstiftung geleisteten Beiträge beim Eintritt, bzw. Einkauf in die Vollversicherung der BVK;

Benachteiligung der Lehrer gegenüber andern Gruppen von Versicherten; Alters- und Invaliditätsvorsorge für «ewige» Vikare.

Die Verhandlungen mit der Lehrmittelkommission und der Erziehungsdirektion über einen Mustervertrag für Lehrmittelautoren sind abgeschlossen. Alle wichtigen Anliegen sind wohlwollend geprüft und zum grössten Teil berücksichtigt worden. — Genauere Auskunft erhalten Interessenten bei den Präsidenten der kantonalen Stufenkonferenzen sowie beim Kantonalvorstand.

Durch Vermittlung des Kantonalvorstandes wird einer kranken Kollegin, die zudem Unterstützungspflichten zu erfüllen hat, zur Ermöglichung eines Kuraufenthaltes ein Beitrag aus der Stiftung der Kurund Wanderstationen des SLV ausgerichtet werden.

Karl Haupt, bis zu seiner Erkrankung Präsident der Sektion Affoltern, ist nach schwerer Krankheit in seinem 58. Lebensjahre gestorben. Der Präsident des ZKLV hat der Trauerfamilie das Beileid des Vereins ausgesprochen.

Auf Einladung von Direktor K. Zeller sprach Präsident J. Baur zu den Oberseminaristen des Evangelischen Seminars Unterstrass über Schul- und Standesfragen.

2. Sitzung, 14. Januar 1954, Zürich

Auf Grund von Zwischenberichten aus einigen Bezirken nimmt der Kantonalvorstand Stellung zur Lage vor den Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer.

Die von der Zentralschulpflege der Stadt Zürich beschlossenen Richtlinien für die Versuchsklassen ordnen vor allem die Schülerzuteilung, was im Interesse möglichst zuverlässiger Versuchsergebnisse sehr zu begrüssen ist.

Die Gemeindeschulpflegen und die städtischen Schulämter sind von der Erziehungsdirektion in einem Rundschreiben auf die gemäss Lehrerbesoldungsgesetz und Ausführungsbestimmungen bei Betriebsunfällen von Lehrkräften der Volksschule und der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule zu erbringenden Leistungen aufmerksam gemacht und über die Verfahrensgrundsätze orientiert worden.

Die Präsidenten des SLV und des ZKLV werden auf eine Einladung hin zu den Schülern des Kantonalen Oberseminars über das Wirken und die Bedeutung der verschiedenen Lehrerorganisationen sprechen können.

Da eine erstaunlich grosse Zahl von Lehrern und Lehrerinnen nicht in die Voll- sondern nur in die Sparversicherung aufgenommen wird, fühlt sich der Kantonalvorstand veranlasst, den Gründen für diese unerfreuliche Tatsache nachzugehen.

Der Pädagogische Beobachter

Separatabonnement 1954. Letzter Einzahlungstermin

Alle bisherigen Separatbezüger erhalten die heutige Nummer des PB noch ohne Rücksicht darauf, ob das Abonnement erneuert worden ist oder nicht. Auf Ende Februar muss aber die neue Separatbezügerliste bereinigt werden. Als Abonnent gilt dann, wer Fr. 3.— auf das Postcheckkonto VIII 26949 (Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein, Küsnacht ZH) einbezahlt hat; wer die Einzahlung unterlässt, bekundet damit seinen Verzicht auf ein Separatexemplar.

Die Redaktion des PB.